



SPORTVEREIN BUDBERG E.V.

Fussball · Schwimmen · Tanzsport · Tennis · Tischtennis · Turnen

Fußballabteilung

Hygienekonzept SV Budberg Fußball für den Scania-Sportpark

Fassung vom 19.08.2021

Vorbemerkungen

Die im Folgenden ausgeführten Leitlinien und Vorgaben basieren auf den aktuell gültigen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie (u. a. Coronaschutzverordnung, Corona-Test- und Quarantäneverordnung) durch die Bundesregierung, die Landesregierung und die örtlichen Behörden. Bei Änderungen der Vorgaben und Verordnungen wird das Konzept durch den eingesetzten Corona-Krisenstab angepasst. Die benannten Corona-Koordinatoren sind im Wesentlichen zuständig für die Einhaltung aller behördlichen Auflagen und deren Umsetzung für den Verein und Ansprechpartner*in für alle die Thematik Corona betreffenden Fragestellungen.

Regeln und Handlungsleitlinien

1. Eine Teilnahme am bereitgestellten Fußballangebot und ein Betreten der Platzanlage ist grundsätzlich freiwillig. Personen mit einschlägigen Krankheitssymptomen, wie erhöhter Körpertemperatur (ab 38°C), trockenem Husten, Atemnot, Gliederschmerzen ist das Betreten der Platzanlage untersagt. Gleiches gilt für Personen, die innerhalb der letzten 5 Tage positiv getestet worden sind und/oder sich in verordneter Quarantäne befinden.
2. Die gängigen AHA+L-Regeln sollten alle im Sinne des Infektionsschutzes einhalten – den Mindestabstand, die Nutzung der bereit gestellten Desinfektionsspender, das Tragen einer OP-Maske (besonders in Warteschlangen und Innenräumen) und das Lüften der Innenräume (Sanitärbereiche, Umkleiden, Sportheim). Es gilt sich und andere möglichst zu schützen.
3. Die Platzanlage ist gemäß Handreichung des DFB „Zurück ins Spiel“ in 3 Zonen aufgeteilt: Zone 1: Innenraum/Spielfeld (Spielfeld inklusive Spielfeldumrandung jeweils für Kleinspielfeld, Kunstrasen, Rasen); Zone 2: Umkleidebereiche (Umkleidekabinen inkl. Eingangs- und Außenbereich vor dem Umkleidegebäude, Schiedsrichterkabine, Umkleiden im Sportheimkeller und der Turnhalle); Zone 3: Publikumsbereiche (sämtliche Bereiche der Sportanlage außerhalb der eingefassten Spielfelder und innerhalb der eingezäunten Bereiche des SCANIA-Sportparks).
4. Die Nutzung der Zone 2 mit Umkleidekabinen und Duschen, ist ausschließlich Spielern*innen, Trainer*innen, den Funktionsteams und den Schiedsrichtern*innen/Gespannen gestattet, die nachweislich immunisiert oder getestet (3G-Regel) sein müssen.
5. Für Zuschauer*innen ist die Platzanlage (Zone 3) geöffnet und zugänglich. Der SV Budberg begrüßt es und hofft, dass zum Schutze aller, jede*r Besucher*in eines der 3G erfüllt.
6. Das Sportheim steht grundsätzlich für Mannschaftsaktivitäten (ausgenommen Feten, „Mannschaftsabende“ o. Ähnliches) zur Verfügung, sofern alle Teilnehmenden immunisiert oder getestet sind (3G-Regel) und die Zustimmung des Krisenstabs vorliegt.

Dieses veränderte Konzept tritt am 20.08.2021 in Kraft.

Vereinsanschrift: SV BUDBERG · Dr. Peter Houcken · von-Büllingen-Straße 46a · 47495 Rheinberg

Bankverbindung: Sparkasse am Niederrhein · IBAN: DE 29 3545 0000 1560 3204 99

Vorstand: Dr. Peter Houcken (1. Vorsitzender) · Ramon van der Maat (2. Vorsitzender)

Dr. Regina Junker (1. Geschäftsführerin) · Frank Garden (2. Geschäftsführer) · Stephan Schmengler (Kassierer)
Thomas Paul · Johannes Klötters · Norbert Schmitz · Marcus Blittersdorf